



Wichtige Informationen und Hinweise zum „eingeschränkten“ Regeleltrieb

Liebe Eltern,

die neue Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus soll zum 22.06.2020 in Kraft treten. Damit erhalten alle Kinder im Rahmen eines „eingeschränkten Kita-Betriebs“ wieder die Möglichkeit einer Kita-Betreuung.

Wir als Kindertagesstätte St. Benno haben geprüft wie die Maßnahmen in unserer KiTa St. Benno umgesetzt werden können.

Hierbei sind die Hygienevorgaben, die räumlichen Gegebenheiten sowie die ggf. aufgrund der Zugehörigkeit einzelner päd. Fachkräfte zu einer Risikogruppe eingeschränkten Personalressourcen zu beachten. Über allem steht, dass die Hygienepläne der Kitas weiterhin eingehalten werden, um möglichst keine neuen Infektionsketten auszulösen.

Hygiene

Um die vorgeschriebenen Hygienevorschriften zu gewährleisten, ist es weiterhin notwendig, dass die Eltern in den Bring- und Abholzeiten die Abstandsregelungen einhalten und einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Bitte prüfen Sie, ob es in Ihrem Fall möglich ist, Ihr Kind nicht in der Stoßzeit zwischen 7:30 und 8:15 Uhr, sondern etwas später zu bringen. **Eltern dürfen grundsätzlich weiterhin weder das Kita-Gebäude noch die Außenspielflächen betreten.** Die Kinder werden an der Eingangstür des Kita-Gebäudes an die pädagogischen Fachkräfte übergeben.

In enger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt werden Kinder, die grippeähnliche Symptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber) oder Verlust von Geruchs- und Geschmacksinn, Luftnot, Gliederschmerzen zeigen oder Durchfall haben, in der Kita nicht betreut. Wenn bei einem Kind eine solche Symptomatik auftritt und zuvor ein bekannter Kontakt zu einem positiven Coronafall bestanden hat, handelt es sich um einen begründeten und meldepflichtigen Verdachtsfall und dann wird das Kind auch nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder alternativ nach Vorlage eines negativen Testergebnisses wieder in der Kindertagesstätte betreut. Bei den übrigen Fällen reicht für die Rückkehr in den Kindergarten die mündliche Auskunft der Eltern, dass das Kind seit zwei Tagen symptomfrei ist.



Gebühren/Verpflegungsentgelte

Die Gebühren und Verpflegungsentgelte werden auf der Grundlage der aktuellen KiTa-Gebührensatzung erhoben. Kinder im Kindergartenalter (3Jahre bis zur Einschulung) sind bis einschließlich der 8. Betreuungsstunde gebührenfrei gestellt; Kinder im Krippen- und Hortalter nicht. Für alle Kinder sind Verpflegungsentgelte zu zahlen. Die Entgelte werden dann wieder per Lastschrift eingezogen – angepasst an die Betreuungszeiten.

Aufnahmetage

Sollten Sie einen Platz in der „eingeschränkten Regelbetreuung“ für Ihr Kind zum **Montag, den 22.06.2020** wünschen, können Sie uns dies formlos per Email (kita@stbenno.de) oder per Telefon (**05321 – 82766**) bis zum **18.06.2020** mitteilen.

Bitte beachten Sie: Bei einer Aufnahme zum 22.08.2020, sind die Betreuungsgebühren und der Mindestsatz des Verpflegungsentgeltes für Juni zu entrichten.

Es ist auch möglich mit der „eingeschränkten Regelbetreuung“ **am Mittwoch, den 01.07.2020 zu beginnen.**

Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch mit.

Soll Ihr Kind erst nach unseren Betriebsferien – ab Montag den 24.08.2020 – wieder in der KiTa betreut werden, bitten wir ebenfalls um eine Nachricht bis zum 18.06.2020 per Mail an kita@stbenno.de

Betriebsferien Sommer 2020

Die diesjährigen Betriebsferien beginnen am 03.08.2020 und enden am 21.08.2020. Die bisher vorgesehenen Planungstage entfallen. Inwieweit die vorgesehene Ferienbetreuung (03.08.2020 – 07.08.2020) in der Kindertagesstätte St. Benno angeboten werden kann, ist zurzeit noch unklar. Hierzu warten wir auf Informationen aus dem Nds. Kultusministerium, da sich nach dem aktuellen Hygieneplan die Kindergruppen nicht mischen dürfen. Weitere Informationen werden hierzu folgen.

Eingewöhnung

Aktuell können leider keine neuen Kinder eingewöhnt werden, weil dieser Prozess nicht im Einklang mit dem aktuellen Kita-Hygieneplan steht. Hier bleiben die weiteren Entscheidungen des Nds. Kultusministeriums abzuwarten.



Kinder in der bisherigen Notbetreuung

Für Kinder, die bereits in den bisherigen Notgruppen aufgenommen wurden, ändert sich nichts und die Eltern müssen nichts weiter veranlassen. Spätestens ab dem 01.07.20 gelten auch für die bisherigen Notgruppenkinder die früheren Betreuungszeiten und Gebührentarife. Für weitere Fragen stehe Ich Ihnen gerne, Tel. 05321 - 82766 zur Verfügung.

Liebe Eltern, ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei allen Familien für das entgegengebrachte Verständnis, Ihre gezeigte Ausdauer und Flexibilität in den zurückliegenden schwierigen Monaten und freue mich mit Ihnen, das wir gemeinsam wieder auf ein gewisses Maß an Normalität in der Kinderbetreuung zusteuern.

Mit freundlichen Grüßen

L. Münstermann

KiTa St. Benno